

Dem bloßen Wortlaut beider Quellen kann man hier kaum ansehen, welche die Quelle und welche die Ableitung ist. Höchstens könnte man sagen, daß die Chronik, wenn sie die Ableitung sein sollte, das Adamsche Wort plenarius (Wort- und Sachregister S. 345) mit großer Geschicklichkeit vermieden haben müßte, um ihre Abhängigkeit zu verschleiern, ihre Quelle nicht zu verraten.¹⁾ Prüfen wir lieber nach der von mir vorgeschlagenen kombinierten Methode die Gesamtheit der Angaben beider Quellen über Ansgar und ziehen dann ab, was Adam nach ausdrücklicher eigener Angabe wo anders hergenommen hat. Zunächst haben beide eine Angabe über das Jahr der Bischofsweihe Ansgars. Die Chronik drückt es mit Bischofsjahren Willerichs aus: Anno eius 42. sanctus Ansgarius archiepiscopus ordinatus est apud Hammaburg. Wenn man Willerichs Jahre von 790 an zählt, wie das der Wirklichkeit entspricht und wie sicherlich auch der Chronist gerechnet hat²⁾, so führt sein 42. Jahr auf 831. Dieses Jahr ist aber mit aller Sicherheit ganz das richtige³⁾; im Herbst 831 ist Ansgar -- zunächst zum Bischof, erst 834 zum Erzbischof von Hamburg -- ordiniert worden. Adam aber sagt I 16 S. 23: Hoc (Ansgars Weihe) factum est anno Domini DCCCXXXII, qui est Ludvici imperatoris XVIII., Willerici Bremensis epi-

¹⁾ Ebenso liegt es bezüglich der Angaben über den hl. Willehad, so gleich zu Anfang des Chronicon. Dieses sagt: Sanctus Uuilehadus predicavit in Fresonia post mortem sancti Bonifacii annos XXVIII; in Saxonia septem. Adam I 13 S. 17 sagt: Willehadus . . . predicavitque tam Fresos quam Saxones, post martyrium sancti Bonifacii omnes annos XXXV. An dieser Stelle ist für Adam charakteristisch: predicare aliquem, siehe Wort- und Sachregister S. 345; das Chronicon hat: in Fresonia. Und zu omnes annos XXXV bei Adam vergleiche man bei ihm I 34 S. 37: Sedit (Ansgarius) omnes annos XXXIII. Auch dieses für Adam charakteristische omnes hat das Chronicon nicht, und so überhaupt jedes spezifische Wort Adams (die mir aus intensiofter Arbeit an der Ausgabe genau bekannt waren und danach von mir fast alle im Wort- und Sachregister zusammengestellt sind) vermieden. Und da sollte Adam die Quelle und das Chronicon die Ableitung sein? Dieser Tatbestand genügt fast alleine schon zur Widerlegung dieser Annahme.

²⁾ Ein Gegenteil läßt sich durchaus nicht beweisen.

³⁾ Vgl. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission 1 (1877), Kritische Ausführungen VI S. 54: Das Datum von Ansgars Bischofsweihe.